



Vorlage an

Gemeinderat
zur Bekanntgabe
- öffentlich -

Anfragen zum Winterdienst in der Gemeinderatssitzung vom 14.1.2009

Sachverhalt:

Frau Peibisch, Kinderwagenrampen:

Kinderwagenrampen sind bisher aufgrund der knappen Personalressourcen nicht im Räum- und Streuplan der Stadt Schwäbisch Gmünd enthalten. Die Räumung von Kinderwagenrampen ist sehr aufwendig (kleine Tritte, teilweise Metallschienen), die Rampen müssten im Anschluss an das Räumen komplett mit Salz bestreut werden, um ein Rutschen aufgrund von Glätte zu vermeiden. Trotz all dieser Maßnahmen bleibt die Benutzung der Kinderwagenrampen im Winter höchst gefährlich, da durch Wasser, welches an vielen Stellen über die Rampe fließen kann und durch überfrierende Nässe stets die Gefahr der Glätte bleibt. Für Mütter mit Kinderwagen also ein höchst gefährliches Unterfangen. Für diese latente Gefahr müsste dann jemand die Verantwortung übernehmen, da eine ständige Kontrolle und das Nachstreuen der Rampen nicht möglich ist. In Absprache mit dem Ordnungsamt wurde deshalb auf das Räumen und Streuen der Kinderwagenrampen verzichtet.

Teilweise wären auch Grundstücksanlieger für das Räumen verantwortlich.

Das Baubetriebsamt schlägt deshalb vor, auch zukünftig auf das Räumen der Kinderwagenrampen zu verzichten.



Prof. Weigand, Winterdienst in der Nacht 31.12. / 1.1.:

Rechtliche Situation:

Grundsätzlich besteht nachts keinerlei Verpflichtung der Stadt zur Durchführung von Räum- und Streumaßnahmen. Die streupflichtige Kommune hat an Werktagen den Winterdienst mit dem einsetzenden Berufsverkehr zu beginnen, am Abend besteht für den Straßenwinterdienst spätestens nach 22 Uhr keine Verpflichtung zu Räum- und Streumaßnahmen mehr. An Sonn- und Feiertagen verschiebt sich die Verpflichtung der Kommune nach hinten.

Organisation des Winterdienstes:

Das Baubetriebsamt hat folgend Einsatzzeiten (Alarmierungszeiten) für den Räum- und Streudienst auf Fahrbahnen festgelegt:

Werktags: Streubeginn 3 Uhr, letzte Fahrzeugalarmierung 21 Uhr

Sonn- und Feiertage: Streubeginn 4 Uhr, letzte Fahrzeugalarmierung 21 Uhr (Kontrollfahrten der Winterdiensteseinsatzleitung erfolgen jeweils bereits vor diesen Zeiten). Im Falle einer Alarmierung starten im Regelfall 12 Fahrzeuge, welche dann alle Straßen der Kategorie A bestreuen und gegebenenfalls räumen.

Zusätzlich ist noch ein Einsatzleiter Winterdienst vorhanden, der für die Wetterbeobachtung, Auswertung eingehender Informationen, Kontakt mit der Polizei verantwortlich ist und Kontrollfahrten zur Überprüfung des Straßenzustandes durchzuführen hat. Bei Bedarf ist er für die Alarmierung der Einsatzkräfte verantwortlich.

Wettersituation in der Silvesternacht:

Der Deutsche Wetterdienst hatte für die Nacht Sprühregen angekündigt, der bei der damals vorherrschenden Temperatur zu erheblicher Glätte führen würde. Gegen 18 Uhr am 31.12.2008 hat sich der diensthabende Einsatzleiter Winterdienst bei der Polizei informiert, wie die Situation im Bereich Stuttgart und Heilbronn ist, da es laut Internetpräsentation der verschiedenen Wetteranbieter in diesen Gegenden bereits regnete. Die Polizei bestätigte, dass es im Großraum Stuttgart bereits zu regnen beginnt. Zu diesem Zeitpunkt war es in Schwäbisch Gmünd noch trocken. Sprühregen setzte dann in Schwäbisch Gmünd gegen 24 Uhr ein, örtlich auch später.

Eingeleitete Winterdienstmaßnahmen der Stadt Schwäbisch Gmünd:

Aufgrund der Informationen der Polizei und der negativen Wettervorhersagen alarmierte der diensttuende Einsatzleiter Winterdienst gegen 18:30 Uhr sämtliche Fahrer der 12 Fahrzeuge und schickte sie in den Einsatz. Zwischen 19 Uhr und 22 Uhr wurden sämtliche von der Stadt Schwäbisch Gmünd betreuten A-Strecken vorbeugend mit Salz bestreut. An Neujahr wurden ab 3 Uhr morgens erneut alle 12 Fahrzeuge zum Einsatz ausgeschickt, um die Glätte zu beseitigen. Laut Information der Polizei gab es auf den von der Stadt Schwäbisch Gmünd betreuten A-Strecken keine Probleme. Der in der Gemeinderatssitzung angesprochene Bereich befindet sich in der Zuständigkeit der Straßenmeisterei.



Prof. Weigand, Glättemeldeanlagen:

Das Baubetriebsamt betreibt im Stadtgebiet 7 Wetterstationen mit Glättewarnfunktion.

Die Anlagen stehen an folgenden Standorten:

Baubetriebsamt, Oberbettringer Straße

Schulzentrum Strümpfelbach, Scheffoldstraße

Degenfeld, Filstalstraße

Rechberg, Hohenstauferstraße

Großdeinbach, Wetzgauer Straße

Lindach, Täferroter Straße

Grünhalde, Otto-Tiefenbacher-Straße

Alle Stationen stehen an Standorten, an welchen es im Winter erfahrungsgemäß Schwierigkeiten gibt. Eine Erweiterung des Netzes der Wetterstationen mit Glättewarnfunktion ist mittelfristig beabsichtigt. Wünschenswert wären sicher noch Stationen in Nordhanglage z.B. Straßdorfer Berg und in der Remsachse z.B. Hussenhofen.

Allerdings ersetzen diese Glättemeldeanlagen nicht die Maßnahmen des diensthabenden Einsatzleiters Winterdienst, sie können die Aufgabe des Einsatzleiters nur durch zusätzliche Informationen unterstützen. Die Wetterstation mit Glättewarnfunktion stellt immer nur die Ist-Situation an einem lokal sehr eng begrenzten Punkt dar. Am Beispiel der Neujahrsnacht: Die Glättemeldeanlage hätte erst einen Alarm abgegeben, wenn bereits Glätte vorhanden ist (also nach einsetzendem Sprühregen). Die Streufahrzeuge wären dann erst mit einer Verzögerung von mindestens einer Stunde zum Einsatz ausgerückt.